Nutzungsvereinbarung

für Notebook, Schülernetzwerk und Software

1. **Allgemeines**
 a. Die Lernenden erhalten ab der 5. Klasse von der Schule ein persönliches Notebook im Wert von CHF 900.00 inkl. Office365-Lizenz, einem Netzteil und einer USB-Maus zur Verfügung gestellt. Das Notebook dient der Arbeit im Unterricht.
 b. Die Notebookabgabe, die Nutzung des Schülernetzwerkes und der von der Schule zur Verfügung gestellte Software setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten diese Vereinbarung anerkennen.

2. **Nutzung Schulaccount**
 a. Mit dem Notebook erhalten die Lernenden von der Schule einen Account.
 b. Für den Einsatz im Unterricht benutzen die Lernenden ausschliesslich den Account der Schule.
 c. Die Zugangsdaten zum Account dürfen keinen weiteren Personen bekannt gegeben oder zur Verfügung gestellt werden.
 d. Für die vollständige Nutzung des Accounts ausserhalb der Schule ist der Zugang des Notebooks zum Internet notwendig.
 e. Die Schule nutzt Cloud-Computing und speichert die von den Lernenden erstellten Daten auf den Servern des Cloud-Anbieters Microsoft.

3. **Nutzungsregeln**
 a. Die Lernenden halten das Notebook mit regelmässigen Sicherheitsupdates sowie Virenschutz aktuell und vermindern dadurch negative Auswirkungen auf das Notebook und die Infrastruktur der Schule.
 b. Die auf dem Notebook installierten Sicherheitsvorkehrungen (Updates, Virenschutz, Systemeinschränkungen…) dürfen nicht umgangen oder ausser Kraft gesetzt werden.
 c. Das Notebook ist einsatzbereit und mit geladenem Akku in den Unterricht mitzubringen.
 d. Die Schule leistet keinen Support für privat erstellte Daten oder installierte Applikationen.
 e. Muss das Notebook aus technischen Gründen auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden, haftet die Schule nicht für private, auf dem Gerät gespeicherte Daten oder installierte Software.
 f. Die Lernenden halten die gesetzlichen und schulinternen Regeln zur Benutzung des Internets ein (z. B. kein Besuch pornografischer oder gewaltverherrlichender Seiten).
 g. Die Lernenden tragen Sorge zum Notebook und sind für die Aufbewahrung und den Transport selbst verantwortlich.
 h. Ein defektes Notebook wird von der Schule repariert oder ausgetauscht. Es gelten dabei die Garantiebestimmungen des Herstellers. Bei fahrlässiger oder absichtlicher Beschädigung bleibt die Kostenbeteiligung der Lernenden vorbehalten.

4. Software

a. Die Office365-Lizenz (Office-Programme) darf entsprechend der Lizenzbedingungen auch auf privaten Geräten installiert werden.
b. Ein Teil der genutzten Software benötigt eine Internetverbindung.
c. Die Kommunikation der Lernenden und der Lehrpersonen untereinander erfolgt ausschliesslich mit der von der Schule angebotenen Lösungen.

5. Datenschutz, Datensicherheit

a. Die Schule sorgt für die rechtskonforme Speicherung der Lernendendaten. Diese unterliegt den rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes.
b. Die Schule filtert im Schulnetzwerk soweit möglich die Webnutzung und blockiert Webseiten mit Inhalten, die aus Sicht der Schule unerwünscht sind.
c. Der Internetverkehr über den Zugang der Schule wird aufgezeichnet und kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachvollzogen werden.
d. Nützen die Lernenden nicht den Internetzugang der Schule, kann die Schule die unter a. und b. aufgezählten Punkte nicht mehr garantieren und lehnt deshalb bei einem Missbrauch (z.B. Besuch nicht jugendfreier Seiten) jegliche Haftung ab.

6. Folgen bei missbräuchlicher Nutzung

a. Bei missbräuchlicher Nutzung werden die Erziehungsberechtigten informiert und weitere Massnahmen besprochen.
b. Das böswillige Stören des Schulnetzwerkes (gezielte Verbreitung von Viren, Trojanern, hacken von Daten, Denial of Service-Attacken, etc.) kann den Tatbestand der Datenbeschädigung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden.

Mit unserer Unterschrift stimmen wir der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zu.

Ort/Datum: _____

Die / der Lernende/r:

Name, Vorname und Unterschrift

Die Eltern/Erziehungsberechtigten:

Unterschrift

Schulleitung Linden, Carlos Marbach